

Gemeinde Schwarme

Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/027/14

über die Sitzung des Rates am 24.11.2014

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:10 Uhr
Ort: Robberts Huus in Schwarme

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Albrecht Apmann
Frau Ute Behrmann
Herr Nils Bienzeisler
Frau Miriam Kristionat
Herr Frank Menke
Herr Klaus Meyer-Hochheim
Herr Hermann Meyer-Toms
Herr Jens Otten ab TOP 5
Herr Georg Pilz
Herr Hermann Schröder
Herr Frank Tecklenborg

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Herr Aytac Dinc zu TOP 7
Herr Ralf Rohlfing

Gäste

Herr Martin Loerke Zu TOP 3

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann-Dieter Oldenburg

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Hoppe

Öffentlicher Teil

Punkt 6:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 7:

Annahme von Zuwendungen

Es liegen keine Zuwendungen vor.

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1:

Weilerschilder Großborstel

Herr Bormann erklärt, dass voraussichtlich ein geeigneter Standort für das Weilerschild Großborstel gefunden wurde.

Punkt 8.2:

Rückschnitt von Wegeseitenräumen

Herr Bormann weist auf die Unstimmigkeiten zum Thema Rückschnitt im Wegeseitenraum durch Privatpersonen hin. So soll es auch Beanstandungen bei der Qualität der Arbeiten gegeben haben. Es wäre wünschenswert das Verfahren abzustimmen, wie zukünftig verfahren werden sollte. Es könnte ein Hinweis in den Zeitungen erfolgen, worauf sich Bürger bei Interesse bei der Gemeinde melden können. In letzter Konsequenz könnten die Arbeiten auch von einer Firma übernommen werden.

Herr Schröder erklärt, dass es zu Irritationen zum Verfahren der Vergangenheit gekommen ist, da in den vergangenen Jahren meist die gleichen Privatpersonen die Arbeiten ausgeführt und damit das Holz erhalten haben. Er regt an, dass zukünftig die Vergaben transparenter erfolgen, damit kein Neid entstehen kann. Bei erhöhten Anfragen müsste ein Wechsel der Personen stattfinden. Herr Schröder würde sich wünschen, wenn ein Merkblatt erarbeitet würde, aus dem die wichtigsten Pflichten hervorgehen. Herr Otten bittet darum, dass auch der Versicherungsschutz grundsätzlich geklärt werden sollte.

Anmerkung:

Als Anlage wird eine Übersicht der Arbeiten an den Windschutzstreifen dem Protokoll beigelegt.

Punkt 9:

Bericht über die Jugendarbeit in der Jugendbox Schwarme

Herr Pilz weist auf den Wunsch des Gemeinderates hin, dass im Rat über die Jugendarbeit in der Jugendbox berichtet wird. Dazu begrüßt er besonders den neuen Jugendpfleger Aytac Dinc.

Herr Dinc stellt zunächst sich und seinen beruflichen Werdegang vor. Er wird zukünftig mit Lars Werfelmann die Jugendlichen in der Jugendbox betreuen. Er erläutert die Öffnungszeiten der Jugendbox. Ab 2015 sollte versucht werden zunächst eine Mädchengruppe einzurichten. Herr Dinc geht auf die für die Jugendlichen angebotenen verschiedenen Aktionen ein. Er möchte die Besucher der Jugendbox auch weiterhin in die Arbeit einbinden. So sollen sich die Jugendlichen bei z.B. Renovierungsarbeiten einbringen und dabei auch eigene Vorstellungen umsetzen können. Ziel sollte es auch sein, dass mögliche örtliche Sponsoren angesprochen werden. Für 2015 stehen neben Außenarbeiten um die Jugendbox auch wiederum zwei Konzerte und die Fertigung eines Imagefilms an.

Auf Nachfrage von Herrn Menke teilt Herr Dinc mit, dass derzeit durchschnittlich 10 bis 12 Jugendliche die Jugendbox besuchen. Das Durchschnittsalter beträgt ca. 16 Jahre. Er erhofft sich, dass auch Jüngere die Jugendbox aufsuchen. Zudem möchte Herr Dinc verstärkt mit den örtlichen Vereinen zusammenarbeiten. Dazu bedarf es auch ein Netzwerk aufzubauen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Herr Pilz bedankt sich bei Herrn Dinc für seine Ausführungen.

Punkt 10:

Antrag nach BImSchG "Bau und Betrieb einer Anlage zum Halten von 84.000 Masthähnchen" a) Beratung einer Ausnahme von der Veränderungssperre B-Plan Nr. 21 (92/18) "Bruchlandschaft" b) Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: Sc-0062/14

Herr Pilz weist kurz auf die bisherige Beratung zu dem komplexen Thema hin.

Herr Bormann erläutert, dass zu dem Antrag bereits eine Stellungnahme gegenüber dem Landkreis abgegeben wurde, aber aufgrund der nachgereichten Unterlagen erneut im Rat behandelt werden muss.

Darüber hinaus ist in der heutigen Sitzung darüber zu entscheiden, ob von der beschlossenen Veränderungssperre eine Ausnahme erteilt werden soll.

In der bisherigen Stellungnahme wurde aus unterschiedlichen Gründen das Einvernehmen nicht erteilt. In der Zwischenzeit wurde ein Erschließungskonzept vorgelegt, das schlüssig erscheint. Im Rahmen eines Erschließungsvertrages könnte die Erschließung vereinbart werden.

Das von Herrn Loerke vorgelegte Gutachten enthält laut Herrn Bormann keine Aussagen zu den Auswirkungen der Bioaerosolen auf die Flora und Fauna.

In der abgegebenen Stellungnahme wurde auch deutlich gemacht, dass eine Privilegierung des Bauvorhabens nicht gegeben ist, da der vorgelegte Flächennachweis keine 100 %-ige Futtergrundlage enthält. Da zu diesem Aspekt keine neuen Unterlagen vorgelegt wurden, wird die Stellungnahme wie beschlossen aufrechterhalten. Dieser Teilaspekt ist daher auch nicht Gegenstand der heutigen Beratung.

Herr Bormann weist auf den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Bruchlandschaft“ aus dem Jahr 2013 hin. Nachdem zwischenzeitlich ein Landschaftsschutzkonzept auf dem Weg gebracht wurde, hat der Rat eine Veränderungssperre erlassen. Ziel ist es, die Planungen nicht durch weitere Vorhaben zu gefährden. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, keine Ausnahme zur Veränderungssperre zu zulassen, damit die Planungen für den B-Plan nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht werden.

Für Herrn Bienzeilser würde sich der Rat selbst in seiner Planung für den neuen B-Plan einschränken, wenn eine Ausnahme erteilt wird. Er wünscht sich, wenn die nächsten zwei Jahre für eine intensive Planung genutzt werden können.

Herr Schröder würde es begrüßen, wenn die Punkte getrennte braten würden. Es stellt sich die Frage nach der Erteilung der Ausnahme zur Veränderungssperre. Auch er möchte die nächsten zwei Jahre nutzen, um zu prüfen, ob bzw. wo eine Bebauung möglich ist. Der Rat sollte sein Planungsrecht wahrnehmen, um möglicherweise über Baufenster eine Bebauung zu steuern. Dieses Recht sollte sich der Rat auch nicht durch Schreiben der Anwältin mit der Androhung von rechtlichen Folgen nehmen lassen. Die UWG-Fraktion wird eine Ausnahme nicht zustimmen.

Herr Meyer-Hochheim gibt zu bedenken, dass Herr Loerke eigentlich alles richtig gemacht hat. Er ist frühzeitig an den Rat mit der Bitte herangetreten, dass ein Stallbau im Gewerbegebiet zugestimmt wird. Dies hatte der Rat seinerzeit abgelehnt. Wenn Herr Loerke nun einen Bauantrag für ein privilegiertes Bauvorhaben einreicht, dann sollte ihm keine Steine in den Weg gelegt werden. In der Zwischenzeit bestehen die Planungen für einen B-Plan „Bruchlandschaft“ und die beschlossene Veränderungssperre, die derzeit ein Bauen um Bruch nicht ermöglicht. Wenn ein privilegiertes Bauvorhaben im Bruch nicht umgesetzt werden kann, dann wird es in Schwarme auch keine anderen Flächen für Stallbauten geben. Für Herrn Meyer-Hochheim bedeutet dies, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe aus Schwarme nicht mehr erweitern und damit wachsen können.

Herr Bormann weist darauf hin, dass die Ergebnisse für den B-Plan noch nicht feststehen. Außerdem kann man nicht pauschal behaupten, dass dann Stallbauten in Schwarme nicht möglich sind.

Herr Otten macht darauf aufmerksam, dass der Standort für das Bauvorhaben den größtmöglichen Abstand zu den Bebauungen hat und dies der optimalste ist. Wenn es zu Beeinträchtigungen kommen sollte, dann lediglich für die Anlieger der Erschließungsstraßen. Für ihn ist die Futterversorgung als gesichert anzusehen. So wird dies auch von der Landwirtschaftskammer betrachtet. Wegen des Gutachtens für die Beeinträchtigungen für Flora und Fauna verweist Herr Otten auf die neutrale Stellung des TÜV Nord. Demnach sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Herr Tecklenborg erklärt, dass er wegen des Schreibens der Rechtsanwältin leichte Bauchschmerzen wegen möglicher Regressansprüche gegenüber der Gemeinde bekommt. Immerhin handelt es sich um finanzielle Mittel der Gemeinde bzw. ihrer Bürger. Herr Binzeisler wiederholt seine Meinung, dass sich der Rat nicht hetzen lassen und in Ruhe die Planungen vorantreiben sollte. Herr Bormann verweist noch einmal auf den zeitlichen Ablauf der Planungen für den B-Plan sowie das gemeindeübergreifende Landschaftsschutzkonzept.

Auf die Nachfrage von Herrn Otten, welche Ziele mit dem Schutz von Flora und Fauna verfolgt werden, erklärt Herr Bormann, dass der Schutz der einzigartigen Bruchlandschaft vorrangiges Ziel ist. Er verweist auch auf das bewilligte Flurbereinigungsverfahren. Herr Otten gibt zu bedenken, dass eine verstärkte Naherholung dem Schutz von Flora und Fauna widerspricht.

Für Frau Behrmann geht die Beratung zu weit, da gerade diese Detailfragen im Laufe der Planungen für den B-Plan diskutiert werden sollten.

Herr Schröder würde sich wünschen, wenn ein Gegengutachten zu dem Gutachten des TÜV Nord gefordert würde. Er kann die neutrale Haltung des TÜV nicht erkennen. Er verweist auf die Ausführungen im Gutachten, nachdem die Kompensationsflächen für Windkraft als Ausgleich für Flora und Fauna als Intensivgrünland genutzt werden, obwohl eine andere Nutzung vorgesehen war. Von einer Artenvielfalt kann keine Rede sein.

Herr Schröder erinnert an die Bedenken der Jäger, dass Radfahrer auf der Fahrt zur Eyterbrücke zum Holschenböhl das Wild stören könnte. Darum versteht er derzeit nicht, wie der Lieferverkehr zu dem geplanten Stall nun nicht stören sollte. Er bekräftigt die Aussage, dass die UWG-Fraktion eine Ausnahme nicht zustimmen wird.

Herr Apmann kann sich dieser Meinung nicht anschließen. Er war von vornherein gegen einen B-Plan „Bruchlandschaft“. Aus seiner Sicht wird das Bauen für landwirtschaftliche Betriebe in Schwarme immer schwieriger. Durch gesetzliche Auflagen werden Landwirte gezwungen die Betriebe zu erweitern bzw. umzubauen sowie aus der Nachbarschaftsbebauung in die Randbereiche umzusiedeln. Herr Loerke hatte den Wunsch an die Gemeinde herangebracht, dass entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde wollte das Bauvorhaben nicht aktiv begleiten, aber bei geeigneten Flächen diese akzeptieren. Eine Beeinträchtigung für Flora und Fauna ist für ihn nicht erkennbar. Er wird nicht beschließen, dass eine Ausnahme abgelehnt wird.

Frau Kristionat widerspricht der Auffassung, dass der Rat bzw. die Planungen komplett gegen Landwirtschaft laufen. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass man den Großteil der Schwarmer Bürger Gehör schenken muss, die ohnehin schon viel zu ertragen haben. Ob der Ort noch einen weiteren Stall mit 84.000 Masthähnchen ertragen kann, muss hinterfragt werden. Sie wünscht sich, dass die Planungen für den B-Plan „Bruchlandschaft“ in Ruhe von allen Beteiligten erfolgen können.

Herr Schröder geht auf das Schreiben der Rechtsanwältin von Herrn Loerke ein. Dabei findet er die Wortwahl von „Enteignung“ und „Entwertung der Flächen“ als überzogen. Herr Otten gibt zu bedenken, dass durch den B-Plan mögliche Privilegierungen ausgehebelt werden und dadurch eine „Enteignung“ stattfindet, weil den Landwirten die Erweiterungsmöglichkeiten genommen werden.

Zum Abschluss der Beratungen beantragt Herr Schröder, dass über die Punkte der Beschlussvorlage getrennt abgestimmt wird.

Diesem Antrag stimmt die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder mit 2 Dagegen-Stimmen zu.

Es wird über den Punkt A der Beschlussvorlage abgestimmt, der lautet:

a) Der Rat beschließt für das Bauvorhaben „Bau und Betrieb einer Anlage zum Halten von 84.000 Masthähnchen ...“ auf den Flurstücken 2/1 und 3, Flur 1, Gemarkung Schwarme keine Ausnahme von der Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 21 (92/18) „Bruchlandschaft“ zuzulassen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme stimmt diesem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Ja: 7 Nein: 4 Enthaltungen: 0

Bezüglich des Punktes B der Beschlussvorlage erklärt Herr Schröder, dass die UWG-Fraktion dem ersten Absatz so zustimmen könnte.

Bei dem 2. Absatz gibt er zu bedenken, ob die Erschließung/ das Trassierungskonzept das geeignete ist. Die Verbindungswege sind derzeit unbefestigt und sollten auch u.U. im Rahmen der Flurbereinigung in ihrem jetzigen Zustand bleiben, da es sich schon um kleine Biotope handelt. Aus dem Grunde stellt Herr Schröder den Antrag, den Punkt B der Beschlussvorlage um die Forderung nach einem avifaunistisches Gutachten zu erweitern, damit festgestellt werden kann, ob mit Beeinträchtigungen zu rechnen sind. Andernfalls könnte die UWG-Fraktion diesen Punkt so nicht zustimmen.

Herr Schröder stellt den Antrag, dass über diesen erweiterten Teilpunkt (avifaunistisches Gutachten) getrennt angestimmt wird.

Dieser Antrag wird mit 4 Dafür-Stimmen, 4 Dagegen-Stimmen und 3 Enthalten abgelehnt.

Herr Schröder stellt dann einen Antrag, dass die Sitzung kurzzeitig unterbrochen wird. Die Anwesenden stimmen der Unterbrechung bei 6 Dafür-Stimmen, 3 Dagegen-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Nach der Unterbrechung stellt Herr Schröder im Namen der UWG-Fraktion den Antrag, den 2. Teil des Punktes B der Vorlage zu erweitern, um „soweit ein avifaunistisches Begutachtung eine Unbedenklichkeit bescheinigt.“

Dieser Antrag wird vom Rat der Gemeinde Schwarme abgelehnt.

Ja: 5 Nein: 6 Enthaltungen: 0

Es kommt dann zur Abstimmung der folgender Beschlussvorschlag:

b)Der Rat kann aufgrund der fehlenden Aussagen zu den Auswirkungen der Bioaerosolen auf die Flora (Kompensationsfläche) und Fauna(Vogelwelt) keine abschließende Stellungnahme abgeben.

Die Erschließung des Bauvorhabens wird aufgrund der vorliegenden Angebote der Versorgungsträger für Wasser und Strom sowie dem Ausbau- und Trassierungsvorschlag als gesichert gesehen, soweit mit dem Antragsteller eine Erschließungsvereinbarung über die Herstellung und Unterhaltung der Wege geschlossen werden kann.

Der Beschlussvorschlag wird vom Rat abgelehnt.

Ja: 0 Nein: 2 Enthaltungen: 9

Punkt 11:
Anfragen und Anregungen

Punkt 11.1:
Montage von Blinkies gegen Wildwechsel

Herr Meyer-Hochheim teilt mit, dass die Blinkies an der L 331 nunmehr von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft montiert wurden.

Punkt 11.2:
Unterhaltungsarbeiten an der "Verdener Straße"

Auf Nachfrage von Herrn Schröder teilt Herr Bormann mit, dass die Maßnahmen an der Straße „In der Heide“ noch nicht abgeschlossen sind. Leider konnten die Arbeiten nicht in dem geplanten Zeitraum erledigt werden. Dies soll je nach Witterung kurzfristig abgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang weist Herr Otten darauf hin, dass mehrere Gemeindestraßen Schäden aufweisen und er sich den Einsatz der Splittkolonne wünschen würde. Entsprechende Mittel müssten im Haushalt 2015 bereitgestellt werden.

Punkt 11.3:
Flüchtlinge in Schwarme

Frau Kristionat erklärt, dass aus der Arbeitsgemeinschaft AG Flüchtlinge Kontakt mit der Grundschule bezüglich des Bedarfs an Lesestunden für Flüchtlingskinder aufgenommen wurde.

Herr Bienzeisler berichtet von der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft, die sich zunächst Informationen aus dem Rathaus geholt hat. Zur Zeit sind 101 Flüchtlinge bzw. Asylbewerber in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen untergebracht. Die Aufnahmequote durch den Landkreis wird im Regelfall quartalsweise aktualisiert. Die Tendenz ist steigend, so dass die Samtgemeinde in den nächsten Monaten weitere Flüchtlinge unterbringen muss. In Schwarme sind 18 Personen untergebracht. Die Samtgemeinde ist auf die Hilfe von den Bürgern angewiesen und hofft, dass sich weitere s.g. Integrationslotsen zur Verfügung stellen, die zukünftig mit einer Aufwandsentschädigung rechnen können.

Punkt 11.4: **Laternelaufen**

Frau Kristionat berichtet vom diesjährigen Laternelaufen, das eine mehr als gelungene Veranstaltung war.

Punkt 12: **Einwohnerfragestunde**

Punkt 12.1: **Umrüstung Straßenlaternen**

Auf Anfrage eines Einwohners erklärt Herr Bormann, dass eine Umrüstung der Straßenlampen gegenwärtig unrentabel ist, da die Förderung bereits ausgelaufen ist und die Umrüstkosten ein vielfaches der Einsparungskosten betragen.

Punkt 12.2: **Flüchtlinge in Schwarme**

Auf Nachfrage eines Einwohners teilt Herr Bienzeisler mit, dass derzeit 18 Flüchtlinge in der Gemeinde Schwarme untergebracht sind. Es stehen samt-/ gemeindeeigene Wohnungen in der Verdener Straße und in der Breslauer Straße zur Verfügung. Es wird noch weiterer Wohnraum benötigt.

Punkt 12.3: **Straßenbeschaffenheit L 331**

Aus Reihen der Einwohner wird auf eine „Bodenwelle“ im Bereich der „Eyterbrücke“ auf der L 331 Richtung Emtinghausen hingewiesen.

Herr Pilz bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Der stellv. Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer